

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Siegfried Vergin, Rudolf Dreßler, Gerd Andres, Angelika Barbe, Helmuth Becker (Nienberge), Ingrid Becker-Inglaub, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Anni Brandt-Elsweier, Dr. Eberhard Brecht, Edelgard Bulmahn, Dr. Marliese Dobberthien, Freimut Duve, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Dr. Konrad Elmer, Elke Ferner, Katrin Fuchs (Verl), Monika Ganseforth, Norbert Gansel, Dr. Peter Glotz, Hans-Joachim Hacker, Gerlinde Hämerle, Christel Hanewinckel, Klaus Hasenfratz, Horst Jungmann (Wittmoldt), Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Walter Kolbow, Hans Koschnick, Dr. Uwe Küster, Uwe Lambinus, Robert Leidinger, Klaus Lohmann (Witten), Ulrike Mascher, Markus Meckel, Christian Müller (Zittau), Volker Neumann (Bramsche), Dr. Edith Niehuis, Horst Niggemeier, Renate Rennebach, Günter Rixe, Dr. Hermann Scheer, Dieter Schloten, Renate Schmidt (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Ottmar Schreiner, Gisela Schröter, Brigitte Schulte (Hameln), Erika Simm, Dr. Hartmut Soell, Joachim Tappe, Margitta Terborg, Wolfgang Thierse, Günter Verheugen, Dr. Hans-Jochen Vogel, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Dr. Konstanze Wegner, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Margrit Wetzel, Dr. Hans de With, Hanna Wolf, Dr. Christoph Zöpel, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

— Drucksache 12/1987 —

Deutsch-israelischer Jugendaustausch

Nach den Irritationen zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Golfkrieg, der deutschen Vereinigung und den zunehmenden rechtsradikalen und antisemitischen Ausschreitungen in der Bundesrepublik Deutschland sehen wir den Zeitpunkt für gekommen zu überprüfen, ob die im Jahr 1974 formulierten „Gemeinsamen Bestimmungen für die Durchführung und Förderung des deutsch-israelischen Jugendaustausches“ als Richtlinien für Jugendbegegnungsprogramme noch ausreichend sind.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des deutsch-israelischen Jugendaustausches auf beiden Seiten in den letzten fünf Jahren?

Der deutsch-israelische Jugendaustausch hat sich in der Vergangenheit nachhaltig bewährt. Durch die zahlreichen Begegnungen hat sich auf beiden Seiten Verständnis entwickelt für die jeweilige Situation des anderen und für die besondere Verpflichtung Deutschlands gegenüber Israel und den Juden. Viele persönliche Beziehungen und Freundschaften sind entstanden, die sich gerade in Zeiten der Belastung – so auch im Zusammenhang mit dem Golfkrieg – als tragfähig erwiesen haben.

Die Bundesregierung mißt dem deutsch-israelischen Jugendaustausch einen sehr hohen Stellenwert bei und fördert ihn direkt durch die Bezuschussung von Austauschprogrammen, indirekt durch flankierende Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung des Austausches sowie durch infrastrukturelle Maßnahmen über die Stiftung Deutsche Jugendmarke.

2. Wie viele Maßnahmen der Kategorie „A“ (differenziert nach Jugendleiterinnen bzw. Jugendleitern, Jugendpflegerinnen bzw. Jugendpflegern sowie anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Jugendarbeit) und der Kategorie „B“ (differenziert nach jungen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern, Schülerinnen bzw. Schülern und Studentinnen bzw. Studenten) sind auf der Basis der „Gemeinsamen Bestimmungen für die Durchführung und Förderung des deutsch-israelischen Jugendaustausches“ vom Bund gefördert worden, und wie hoch war der Anteil der weiblichen und männlichen Teilnehmer?

In der Anlage sind die in den vergangenen Jahren geförderten Programme aufgelistet, differenziert nach dem Sonderprogramm „Deutsch-israelischer Jugendaustausch“ des Bundesministeriums (Kategorie A) sowie den sogenannten Globalmitteln, die den Bundesländern und den bundeszentralen Trägern zur Verfügung stehen (Kategorie A/B). Die Statistik für die Jahre 1990 und 1991 ist unvollständig. Die statistische Auswertung für 1990 ist derzeit in Bearbeitung; eine statistische Auswertung für 1991 ist noch nicht möglich, da die Verwendungs nachweise hierzu größtenteils noch nicht vorliegen.

Gravierende Veränderungen für die beiden Jahre – selbst unter Berücksichtigung der Reaktionen auf den Golfkrieg – sind nach den vorliegenden Erkenntnissen jedoch auszuschließen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß verschiedentlich Programme, die von der Zielgruppe her der Kategorie B zuzuordnen wären, auch aus Sondermitteln (Kategorie A) gefördert wurden, wenn sie sich durch Inhalt, Partner oder/und Methodik und Didaktik besonders hervorhoben. Ferner ist es den Trägern überlassen worden, Programme, deren Förderung nach der Kategorie A beantragt wurde, aufgrund der Mittelsituation im Sonderprogramm hieraus jedoch nicht gefördert werden konnten, aus den ihnen zur Verfügung stehenden Globalmitteln zu gleichen Konditionen abzurechnen wie im Sonderprogramm (höhere Tagesätze und Flugkostenzuschüsse). Insofern besagt Katego-

rie A lediglich, daß diese Maßnahmen aus dem Sonderprogramm „Deutsch-israelischer Jugendaustausch“ gefördert wurden.

Eine Differenzierung nach Geschlecht wurde statistisch nicht erfaßt und kann deshalb hier auch nicht gesondert ausgewiesen werden.

3. Welche Verbände und Organisationen wurden gefördert, und bei welchen Jugendorganisationen besteht besonderes Interesse, einen Jugendaustausch zu organisieren?

Bei der Förderung wird auf die Berücksichtigung des gesamten pluralen Spektrums der Träger der Jugendhilfe geachtet. Dabei ist Voraussetzung für eine Förderung die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien, die in den Richtlinien des Bundesjugendplans sowie in den „Gemeinsamen Bestimmungen für die Durchführung und Förderung des deutsch-israelischen Jugendaustausches“ festgelegt sind.

Gemessen an der Zahl der mit Israel durchgeführten Programme heben sich folgende Träger besonders hervor:

- Deutsche Sportjugend,
- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend,
- DGB-Jugend,
- Deutsches Jugendherbergswerk,
- Bayerischer Jugendring,
- Kommunale Spitzenverbände.

4. Wie viele Förderungsanträge mußten mangels finanzieller Unterstützungs möglichkeiten in den letzten Jahren abgelehnt werden?

Im Sonderprogramm „Deutsch-israelischer Jugendaustausch“ müssen 40 bis 45 Prozent der beantragten Programme aufgrund der begrenzten Mittel abgelehnt werden. Jedoch wird den Trägern freigestellt, wie bereits unter Frage 2 erwähnt, im Rahmen ihrer Globalmittel diese Programme zu den gleichen Konditionen wie im Sonderprogramm abzurechnen.

Eine Diskrepanz zwischen Antragsvolumen und Förderungsmöglichkeit gibt es neben dem Sonderprogramm „Deutsch-israelischer Jugendaustausch“ auch in allen anderen Programmen des internationalen Jugendaustausches.

5. Tragen die Richtlinien der „Gemeinsamen Bestimmungen für die Durchführung und Förderung des deutsch-israelischen Jugendaustausches“ von 1974 (zuletzt überarbeitet 1981) nach Auffassung der Bundesregierung den inzwischen veränderten gesellschaftlichen und politischen Bedingungen in beiden Ländern noch Rechnung?

Ja.

6. Welche bildungs- und jugendpolitisch relevanten Kriterien werden für die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit im deutsch-israelischen Jugendaustausch herangezogen, und wie erfolgt die Kontrolle hinsichtlich der Erfüllung dieser Kriterien in der Praxis, insbesondere bei der Programmgestaltung sowie bei den Vor- und Nachbereitungsseminaren?

Der Entscheidung über die Förderung von Programmen werden im Gemischten Fachausschuß, neben den formalen Anforderungen, folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Inhalte der Programme – gemäß den gemeinsamen Bestimmungen;
- Zielgruppen – vor allem Fachkräfte der Jugendarbeit, gemischte jüdisch-arabische Gruppen; Frauen; junge Berufstätige;
- Programmart – z. B. gute methodisch-didaktische Ansätze;
- Träger – vor allem Berücksichtigung des gesamten pluralen Spektrums; neue Träger und Partnerschaften; Träger aus den neuen Bundesländern; Erfahrungen mit dem betreffenden Träger in der Vergangenheit und Gesamtaktivität im deutsch-israelischen Jugendaustausch.

Der Gemischte Fachausschuß entscheidet einvernehmlich über die Anträge.

Die Kontrolle hinsichtlich der Umsetzung der Programme erfolgt im wesentlichen durch die Auswertung der Berichte. Ferner gibt es zahlreiche Gespräche mit den Trägern und in Einzelfällen eine Mitwirkung der Fachabteilung des Bundesministeriums für Frauen und Jugend an Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen verschiedener Träger.

Von 1987 bis 1990 wurde beim Internationalen Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland e. V. eine Projektstelle zur weiteren Qualifizierung des deutsch-israelischen Jugendaustausches eingerichtet. Hiermit wurde den Trägern ein Angebot zur Mithilfe bei Vor- und Nachbereitungen von Programmen angeboten, das großen Zuspruch fand.

7. Hat der in den „Gemeinsamen Bestimmungen für die Durchführung und Förderung des deutsch-israelischen Jugendaustausches“ vorgesehene „Gemischte Fachausschuß“ für die Auswertung von durchgeföhrten Programmen in den letzten Jahren „ständige oder Ad-hoc-Arbeitsgruppen“ eingesetzt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Der Gemischte Fachausschuß unternimmt auf jeder Sitzung eine Auswertung der geförderten Programme. Aufgrund der dort vorgenommenen Analysen hat das Bundesministerium für Frauen und Jugend beziehungsweise das frühere Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowohl Arbeitsgruppen eingesetzt als auch weitere Maßnahmen zur Qualifizierung des Austausches unternommen. Hierzu gehören:

- Beauftragung des Rutenberg-Institutes in Haifa mit der kontinuierlichen Auswertung der dort zahlreich mit deutschen

Jugendlichen und Fachkräften der Jugendarbeit durchgeführten Veranstaltungen im Rahmen des deutsch-israelischen Jugendaustausches;

- Unterstützung der Jugendbegegnungsstätte in Tabgha am See Genezareth – Außenstelle der Dormitio Abtei Jerusalem – zur Betreuung von deutschen Jugendgruppen und zur Begegnung vor allem mit christlichen arabischen Jugendlichen;
- Unterstützung zum Bau von Jugendgästehäusern beziehungsweise deren Renovierung in Jerusalem, Haifa, Karet Deshe und Neve Shalom aus Mitteln der Stiftung Deutsche Jugendmarke, um günstige Unterkünfte zu schaffen;
- Erarbeitung und Zusammenstellung von Materialien zur Vorbereitung von deutschen Jugendlichen durch Mitglieder des Gemischten Fachausschusses in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern, u. a. die Deutsch-Israelische Gesellschaft und der Internationale Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB);
- Erarbeitung eines Handbuchs „Jugend und Jugendarbeit in Israel“ durch den IJAB. Das Handbuch wird derzeit überarbeitet;
- Einführung von Seminaren für deutsche Volontäre in Israel am Rutenberg-Institut in Haifa in Zusammenarbeit mit der Begegnungsstätte in Tabgha und der Erlöserkirche in Jerusalem;
- Einrichtung einer Projektstelle beim IJAB (1987 bis 1990) zur weiteren Qualifizierung des deutsch-israelischen Jugendaustausches, vor allem zur Unterstützung der Träger bezüglich der Vor- und Nachbereitung von Programmen;
- Vergabe einer Studie zur Evaluierung der Wirkungen der Begegnungsprogramme auf deutsche Teilnehmerinnen und Teilnehmer (wird in diesem Jahr fertiggestellt);
- Untersuchung „Der Golfkrieg – Auswirkungen auf den deutsch-israelischen Jugendaustausch; Auswertung und Analyse qualitativer Interviews“;
- Untersuchung über besondere Erfordernisse zur stärkeren Einbeziehung von Trägern in den neuen Bundesländern und zur Durchführung von Begegnungen in den neuen Bundesländern (noch nicht abgeschlossen);
- Arbeitsgruppen und Trägerkonferenzen zu Auswirkungen des Golfkrieges und zu Gedenkstättenfahrten.

Alle diese Maßnahmen werden beziehungsweise wurden aus Mitteln des Bundesjugendplanes gefördert.

8. Welche Aufgaben nimmt der an die deutsche Botschaft in Tel Aviv entsandte Jugendattaché bei den bilateralen Jugendbegegnungsmaßnahmen wahr, und wie hat seine Tätigkeit die bildungspolitische Qualität des deutsch-israelischen Jugendaustausches beeinflusst?

Um der Bedeutung des Jugendaustausches im deutsch-israelischen Verhältnis Rechnung zu tragen, wurde 1987 die Stelle des

Jugendattachés an der Botschaft Tel Aviv eingerichtet. Bei den bilateralen Jugendbegegnungen besteht seine Aufgabe im wesentlichen in der Unterstützung und Mitwirkung bei Einzelprojekten (z. B. in Zusammenarbeit mit der Aktion Sühnezeichen, Orientierungsseminare für Volontäre), in der Betreuung, begleitenden Beobachtung sowie Auswertung von Programmen deutscher Jugendgruppen in Israel, Beratung und Hilfe bei Vorbereitung und Abwicklung von Sonderveranstaltungen im Jugendbereich.

Seine ständige Präsenz und die Beobachtungen über Entwicklungen vor Ort, seine ständige Kontaktpflege zu Trägern des deutsch-israelischen Jugendaustausches, ermöglichen dem Jugendattaché, seine Erfahrungen auch in die konzeptionelle Arbeit sowie in seine beratende Tätigkeit einzubringen. Insoweit hat seine Tätigkeit die bildungspolitische Qualität des bilateralen Jugendaustausches positiv beeinflußt.

9. Wie wird die Bundesregierung den notwendigen Nachholbedarf der neuen Bundesländer im oder außerhalb des Rahmen(s) der im Bundesjugendplan für den deutsch-israelischen Jugendaustausch vorgesehenen Mittel abbauen?

Gruppen aus den neuen Bundesländern haben alleine oder zusammen mit Trägern aus den alten Bundesländern an Begegnungen in Israel teilgenommen. Umgekehrt waren verschiedene israelische Gruppen zu Gast in den neuen Bundesländern. So nahmen z. B. auf Einladung der Bundesministerin für Frauen und Jugend 100 israelische Jugendliche an Veranstaltungen im Rahmen des „Sommers der Begegnung“ im vergangenen Jahr teil. Anträge von Trägern aus den neuen Bundesländern wurden in dem Gemischten Fachausschuß bevorzugt in die Förderung aufgenommen. Für eine solche bevorzugte Förderung wird sich die Bundesregierung auch in Zukunft einsetzen. Damit soll der Nachholbedarf gezielt abgebaut werden.

Die ersten Kontakte mit jungen Israelis waren bei den ostdeutschen Jugendlichen zum Teil mit großen Unsicherheiten verbunden. Von der verordneten „antifaschistischen Erziehung“ in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik geprägt, suchen die Jugendlichen und Jugendleiter nach Wegen einer Auseinandersetzung mit dem Holocaust.

Die ersten Erfahrungen machen deutlich, daß ein behutsames Vorgehen erforderlich ist. Von der in Auftrag gegebenen und unter Frage 7 bereits erwähnten Untersuchung über die Erfordernisse zur stärkeren Einbeziehung von Trägern aus den neuen Bundesländern wird hierzu weiterer Aufschluß erwartet.

10. Hält die Bundesregierung angesichts der durch den Golfkrieg eingetretenen Belastung des deutsch-israelischen Verhältnisses eine quantitative und qualitative Verbesserung der Maßnahmen für notwendig, um den jugendpolitischen Zielsetzungen des deutsch-israelischen Jugendaustausches gerecht zu werden?

In der letzten Sitzung des Gemischten Fachausschusses im Dezember 1991 war die israelische Seite der Auffassung, der Golfkrieg habe zu keiner Belastung des Jugendaustausches geführt. Es sei zu keinem Einbruch im Jugendaustausch gekommen. Programme, die aufgrund des Krieges ausgefallen waren, wurden im Verlauf des Jahres weitgehend nachgeholt.

Im Juni 1991 hatte eine deutsche Fachdelegation im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen und Jugend eine Sondierungsreise nach Israel unternommen. Bereits damals berichteten die aufgesuchten Träger übereinstimmend, der Golfkrieg habe zu keinen erkennbaren negativen Auswirkungen auf den Jugendaustausch geführt. Allerdings wurden die Friedensdemonstrationen in Deutschland, an denen sich sehr viele junge Menschen beteiligten, scharf verurteilt. Positiv wurde auf die zahlreichen Solidaritätsaktionen verwiesen, von Telefonanrufen über Briefe bis hin zu Besuchen vor, während und kurz nach dem Krieg. Der Jugendaustausch habe sich, so die israelischen Gesprächspartner, als eine tragfähige Brücke bewährt und geholfen, andere negative Eindrücke über Deutschland in Israel zu relativieren.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend hat verschiedene Programme, die Träger als Solidaritätsaktionen mit Israel durchführten, zusätzlich gefördert.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß unter politisch-historischen Gesichtspunkten und in Parallelität zum Deutsch-Französischen und Deutsch-Polnischen Jugendwerk ein Deutsch-Israelisches Jugendwerk geschaffen werden sollte?

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, über das Deutsch-Französische Jugendwerk und das sich in Gründung befindende Deutsch-Polnische Jugendwerk hinaus weitere bilaterale Jugendwerke zu schaffen.

Ein Jugendwerk ist eine binationale Einrichtung mit einem eigenen Rechtscharakter. Zentrales Element der beiden binationalen Jugendwerke ist jeweils ein gemeinsamer, paritätisch zu finanzierender Fonds. Ein Jugendwerk setzt ferner eine sehr umfangreiche, intensive jugendpolitische Zusammenarbeit voraus. Dies läßt sich wesentlich leichter mit unmittelbaren Nachbarstaaten realisieren als mit weiter entfernten Ländern.

Die Schaffung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerkes ließe sich aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes nur bei einer gleichzeitigen erheblichen Ausweitung der Programme und der paritätischen Finanzierung eines gemeinsamen Fonds rechtfertigen.

Die besonderen Beziehungen zu Israel werden im jugendpolitischen Bereich durch das Sonderprogramm im Bundesjugendplan sowie durch die hervorgehobene Stellung des Gemischten bilateralen Fachausschusses unterstrichen. Auf der letzten Sitzung dieses Fachausschusses im Dezember 1991 wurde mit der israelischen Seite die Frage einer Umwandlung des Ausschusses in einen Jugendrat erörtert, um dadurch dieses Gremium politisch aufzuwerten. Die israelischen Mitglieder sahen dazu keine Veranlassung.

Anlage

	Kategorie A	Kategorie A/B	Gesamt
	Sonderprogramm BMFJ	Globalmittel Länder, Jugendverbände	
	Anzahl der Programme	Anzahl der Programme	
1985	82	156	238
1986	96	159	255
1987	96	198	294
1988	103	175	278
1989	106	247	353
1990	99	Die Angaben liegen noch nicht vor	
1991	110		
1992	112 (vereinbart)		

Hinzu kommen jährlich ca. 60 bis 70 multilaterale Programme und Programme der Jugendgemeinschaftsdienste, an denen Israelis teilnehmen.